



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Nr. 1

5. Januar 2024

Inhalt

dbb Monitor öffentlicher Dienst 2024

[Staatsdienst: Beschäftigte wollen digitaler arbeiten](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Mecklenburg-Vorpommern

[Besoldung: Landesregierung legt einseitig geänderten
Gesetzentwurf vor](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Silvestereinsatz: Polizeikonzept erfolgreich](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Erscheint wöchentlich
Nachdruck honorarfrei
Quellenangaben erbeten

dbb Monitor öffentlicher Dienst 2024 Staatsdienst: Beschäftigte wollen digitaler arbeiten

Immer mehr Aufgaben, immer weniger Personal: Damit der öffentliche Dienst trotzdem funktionieren kann, muss er schnell digitaler werden, fordert der dbb.

„Den Personalmangel im öffentlichen Dienst dramatisch zu nennen, ist eine Untertreibung: Nach der Neubewertung der Situation durch die dbb Mitgliedsgewerkschaften in diesem Herbst fehlen uns aktuell über 550.000 Leute“, warnte dbb Chef Ulrich Silberbach am 4. Januar 2024 in Berlin anlässlich der Veröffentlichung des [„dbb Monitor öffentlicher Dienst 2024“](#). Die Statistik-Dokumentation bietet jährlich ausführliche Zahlen, Daten und Fakten rund um den öffentlichen Dienst.

„Gleichzeitig geht es dort, wo dieser Mangel zumindest in Teilen ausgeglichen werden

könnte, nämlich im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung, nicht schnell genug voran. Etwa zwei Drittel der Kolleginnen und Kollegen im Staatsdienst würden gern mehr IT-gestützte Anwendungen in ihrem Arbeitsalltag nutzen“, machte der dbb Bundesvorsitzende deutlich und forderte, dass „die politisch Verantwortlichen endlich den Fuß von der Bremse nehmen und in den öffentlichen Dienst investieren, das Kompetenzchaos ordnen und Planungs- und Genehmigungsverfahren straffen.“ Bisher seien nach Schätzungen der Beschäftigten lediglich 39 Prozent der Anwendungen der eigenen Verwaltung medienbruchfreie digitale Prozesse.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Mecklenburg-Vorpommern

Besoldung: Landesregierung legt einseitig geänderten Gesetzentwurf vor

Die Landesregierung hat auf ihrer Sitzung am 19. Dezember 2023 einen Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Besoldungsstrukturen und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Gegenüber der mit den Gewerkschaften im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgehandelten Version enthält er einseitige Änderungen.

Gegenüber dem Gesetzentwurf, der dem dbb m-v nach langwierigen Verhandlungen am 18. September 2023 zur Beteiligung vorgelegt wurde, haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben:

1. Die generelle und attraktivitätssteigernde Anhebung des Besoldungsniveaus um 1 Prozent mit Ausnahme der Besoldungsordnung B und der Besoldungsgruppen ab R 3 aufwärts wurde seitens der Landesregierung – und ohne vorherige Information an die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen – aufgegeben, da im Zuge der verbundenen Ressort- und Verbändebeteiligung von verschiedener Seite durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken geäußert wurden, die nicht ausgeräumt werden konnten. Zur Erinnerung: Der dbb m-v Vorschlag sah vor, die Besoldungsordnung B nicht auszuklammern. Zum unbefriedigenden Fakt, dass nun stattdessen niemand von der Besoldungserhöhung außerhalb der 1.-3. Erfahrungsstufe profitieren soll, hatte sich der dbb Landeschef Dietmar Knecht bereits geäußert.

Der Gesetzentwurf sieht daher in Bezug auf die Grundgehälter nur noch eine Anhebung der Grundgehälter in der Besoldungsordnung A sowie in den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 in der jeweils ersten Stufe um 3 Prozent, in der jeweils zweiten Stufe um 2 Prozent und in der jeweils dritten Stufe um 1 Prozent vor. Darüber hinaus wird das Grundgehalt in der Besoldungsgruppe W 1 um 1 Prozent angehoben.

Die übrigen Tabellensätze bleiben nunmehr unverändert auf dem Stand, der mit der Besoldungsanpassung zum 1. Dezember 2022 erreicht worden ist. Dies betrifft auch die Amts- und Stellenzulagen sowie den Familienzuschlag der Stufe 1 (§ 42 Abs. 1 des Landesbesoldungsgesetzes).

2. §16 Abs. 2 des Landesbesoldungsgesetzes, der nach dem Vorbild der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes eine Regelung zur haushaltsnahen Geltendmachung von Besoldungsansprüchen enthält, soll künftig aufgegeben werden. Es entfielen damit eine i.d.R. zum Jahresende stattfindende und sowohl den

dbb als auch die Betroffenen mitunter herausfordernde kurzfristige Kommunikation zu ggf. notwendig werdenden Widersprüchen und dgl. bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Der Gesetzentwurf soll dem Landtag zur Ersten Lesung in seiner Sitzung in der 4. Kalenderwoche 2024 zugeleitet werden. Da der Gesetzentwurf bei den Mitgliedern des Landtags

den Eindruck hinterlassen könnte, dass die vorliegende Drucksache die Zustimmung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gefunden hat, wird der dbb m-v zeitnah die Fraktionsvorsitzenden und den federführenden Ausschuss über das eigentliche und einseitig von der Landesregierung geänderte Verhandlungsergebnis informieren.

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) Silvestereinsatz: Polizeikonzept erfolgreich

Die DPoIG hat eine positive Bilanz des Polizeieinsatzes in der Silvesternacht gezogen. Die Polizeiarbeit werde sich dauerhaft verändern, der hohe Kräfteansatz zum Normalfall.

Der DPoIG Bundesvorsitzende Rainer Wendt erklärte am 1. Januar 2024 in Berlin: „Alle unsere Vorhersagen sind eingetroffen. Das Polizeikonzept mit hohem Kräfteansatz und eine Polizeiführung mit entschlossener und transparenter Einsatztaktik haben dazu geführt, dass die Silvesternacht in Berlin und anderen deutschen Großstädten nicht zu Straßenschlachten geworden sind. Dass der Einsatz von Tausenden Polizeikräften richtig und notwendig war, zeigt die unverholene Gewaltbereitschaft tausender junger Männer, die am liebsten ganze Stadtteile im Schutt und Asche gelegt hätten, wenn die Polizei sie hätte gewähren lassen.“

Die Polizeiarbeit werde sich dauerhaft verändern, erklärte Wendt: „Wir müssen lernen, in Tausendschaften, statt in Hundertschaften zu

planen. Ob Karneval, Freibadsaison, Weihnachtsmärkte oder eben Silvesternacht – was früher einsatztaktisch keine große Herausforderung war, ist zum polizeilichen Megaevent geworden. Die Politik ist deshalb aufgefordert, unsere Bereitschaftspolizei zu verstärken und modernste Einsatzmittel bereitzustellen. Dazu zählen neben der Möglichkeit rascher Luftverlastung von Einsatzkräften auch moderne Videotechnik zur Beweissicherung und umfangreiche persönliche Schutzausstattung. Deutschland braucht mindestens 50.000 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten, denn unsere Gesellschaft hat sich leider nicht positiv entwickelt, das Leben in Deutschland, vor allem in den Ballungszentren, ist explosiver geworden.“

Namen und Nachrichten

Bei der Deutschen Telekom wirft die nächste Umorganisation ihre Schatten voraus. So wurde bekannt, dass im Laufe des Jahres 2024 die Computerhilfe von der Deutschen Telekom Individual Solutions & Products GmbH (DT ISP GmbH) zur DT Service GmbH wechseln soll. Davon betroffen sind etwa 800 Mitar-

beiter. Soweit bekannt, sollen je 400 Mitarbeiter zur DT Service Region Nord und zur DT Service Region Mitte-Ost wechseln. Das teilte die DPVKOM, Fachgewerkschaft für die Beschäftigten der Post, Postbank, Telekom und Call-Center, am 4. Januar 2024 mit. Man werde darauf achten, dass der Wechsel nicht zu Lasten der Beschäftigten geht.

Termine:

8./9. Januar 2023

dbb Jahrestagung

„Ein starker öffentlicher Dienst für eine starke Demokratie und Gesellschaft“

Weitere Informationen unter www.dbb.de/jahrestagung